

Offizielle Mitteilung

Nr. 4 – 2018

7. Mai 2018

Mitteilung zum Schiedsrichterwesen

Einsetzen von Mini-SR von anderen Vereinen Berichtigung

In den OM Nr. 3 haben wir auf Seite 2 informiert, dass der Einsatz von Mini-SR von anderen Vereinen für die Zuteilung der Geschäftsstelle gemeldet werden muss. Dieses Vorgehen ist inzwischen nicht mehr notwendig.

Neu können die Vereine Mini-SR von anderen Vereinen für ein Spiel im 9er-Fussball über ein Tool im Clubcorner selber einem Spiel zuteilen.

Mitteilung der Kontroll- und Disziplinar- Kommission des SFV

FC Ilirida: Der Spieler Fljamur Sela ist wegen Eingriff in die körperliche Integrität des SR anlässlich des 3. Liga-Spieles FC Goldstern – FC Ilirida vom 14.04.2018 für 60 Tage, d.h. bis zum 24.06.2018 provisorisch gesperrt. Der darf in dieser Zeit an keinem Verbands-spiel teilnehmen.

Mitteilung der Disziplinarkommission

Publikation der Sanktionen gegen Trainer/Funktionäre/ Zuschauer und Vereine

Rechtskräftige Strafen gegenüber Trainer/Funktionäre/Zuschauer und Vereine von CHF 200.00 oder mehr werden nach Erlangen der Rechtskraft in den OM publiziert.

Periode vom 23.3.2018 bis 24.04.2018:

FC Aarwangen: Der Spieler Dario Oehrli ist wegen Eingriff in die körperliche Integrität des SR anlässlich des Junioren B-Spieles FC Aarwangen/FC Bützberg – FC Herzogenbuchsee für 15 Monate, d.h. bis zum 14.07.2019 gesperrt. Er darf in dieser Zeit an keinem Verbandsspiel teilnehmen.

FC Courrendlin: Wegen unsportlichem Verhalten von Zuschauern und Anhängern anlässlich des 5. Liga-Spieles FC Courrendlin – FC Movelier vom 7.4.2018 wird der Verein mit CHF 200.00 gebüsst.

FC Court: Wegen unsportlichem Verhalten gegenüber dem SR mit anschliessendem Platzverweis anlässlich des 3. Liga-Spieles FC Develier – FC Court vom 14.04.2108 wird der Trainer mit CHF 300.00 gebüsst.

FC Grünstern: Wegen unsportlichem Verhalten gegenüber dem SR mit anschliessendem Platzverweis anlässlich des 3. Liga-Spieles SC Rüti – FC Grünstern wird der Trainer mit CHF 200.00 gebüsst.

FC Kirchberg: Wegen unsportlichem Verhalten gegenüber dem SR mit anschliessendem Platzverweis anlässlich des 3. Liga-Spieles FC Kirchberg – KF Shquiponja wird der Trainer mit CHF 200.00 gebüsst.

FC Rebeuvelier: Wegen grob unsportlichem Verhalten von Zuschauern und Anhängern mit Betreten des Spielfeldes anlässlich des Spiels um die Coupe Jurassienne FC Rebeuvelier – FC Bévillard-Malleray vom 24.03.2018 wird der Verein mit CHF 400.00 gebüsst.

FC Rot-Schwarz: Wegen grober Beleidigung des SR durch einen Zuschauer nach dem Spiel FC Obersimmental – FC Rot Schwarz vom 15.04.2018 (Junioren A) wird der Verein mit CHF 300.00 gebüsst.

Mitteilung zum Seniorenfussball

Seniorenmeisterschaft in der Saison 2018/2019

Um bei den Senioren 30+ und 40+ den Berner Meister (ohne AJF) erküren zu können, spielten wir in den letzten Jahren je einen Halbfinal und einen Final mit zugestem Platzvorteil. Dies hat jeweils zur Folge, dass nach dem letzten Meisterschaftsspiel am Dienstag der Halbfinal und am Freitag der Final gespielt werden muss. Diese Spiele in einem so engen Zeitplan wird nicht als ideal empfunden. Die Seniorenobmänner der Kreisverbände haben deshalb versucht, eine andere Lösung zum Erküren des Berner Meisters zu finden.

Die Seniorenobmänner der 4 Kreisverbände (ohne AJF) haben beschlossen, für den Seniorenfussball in der Saison 2018/2019 **versuchsweise** die Halbjahresmeisterschaft einzuführen. Der Saisonverlauf würde somit wie folgt aussehen:

- Die Spielpläne werden nur für die Herbstrunde erstellt (einfache Runde).
- Für die Frühjahrsrunde wird eine Meistergruppe mit den besten Teams aus den 4 Kreisverbänden gebildet (Gruppe von 8 Teams; 1-3 Teams pro Kreisverband).
- Diese Meistergruppe wird nur für die Frühjahrsrunde gebildet.

- Der Gruppensieger der Meistergruppe ist Berner Meister (Halbfinal und Finalspleie entfallen damit).
- Die nicht in der Meistergruppe eingeteilten Teams spielen in der Frühjahrsrunde eine einfache Runde. Bei Bedarf werden die Gruppen neu eingeteilt, damit jede Gruppe nach Möglichkeit 8 Teams umfasst.

Sollte für die Frühjahrsrunde keine Meistergruppe mit Teams aus allen 4 Kreisverbänden gebildet werden können, müsste wieder nach dem bisherigen System ein Halbfinal und ein Final gespielt werden (in dem eingangs erwähnten engen Zeitplan), um den Berner Meister erküren zu können. Der Berner Meister ist gemäss Cup-Reglement für den Schweizer Cup qualifiziert.

Mitteilung der Wettspielkommission

Barragespiele 2018 für den Aufstieg von der 3. In die 2. Liga regional

An der FVBJ-Delegiertenversammlung vom 27.04.2018 wurden aufgrund der Weisungen Spielbetrieb die Paarungen für die Barragespiele ausgelost:

- Gruppe 2 gegen Gruppe 1;
- Gruppe 3 gegen Gruppe 4;
- Gruppe 8 gegen Gruppe 7;
- Gruppe 5 gegen Gruppe 6.

Der erstgenannte Gruppensieger beginnt mit einem Heimspiel. Die Barragespiele finden an folgenden Daten statt:

- Samstag, 2. Juni 2018, 18.00 Uhr
- Samstag, 9. Juni 2018, 17.00 Uhr.

Die vier Sieger jeder Paarung steigen in die 2. Liga regional auf.

Finalspiele um den Berner Meister 30+ und 40+ Auslosung der Paarungen

An der Sitzung vom 9. April 2018 hat die Wettspielkommission folgende Auslosungen vorgenommen:

Senioren 30+

Halbfinal: Dienstag, 5. Juni 2018: Spiel 1: MFV – OEFV / Spiel 2: FVBO - SEFV

Final: Freitag, 8. Juni 2018: Sieger Spiel 2 gegen Sieger Spiel 1.

Senioren 40+

Halbfinal: Dienstag, 5. Juni 2018: Spiel 1: MFV – SEFV / Spiel 2: FVBO - OEFV

Final: Freitag, 8. Juni 2018: Sieger Spiel 2 gegen Sieger Spiel 1.

Finaltag Berner Cup

Der Finaltag findet vom 15. bis 17. Juni 2018 auf der Sportanlage (Kunstrasen) des FC Zollikofen statt. Der FC Zollikofen sorgt auch für das leibliche Wohl von Spielern und Zuschauern. Die Spiele finden wie folgt statt:

Freitag, 15. Juni 2018

18.30 Senioren 40+
20.00 Senioren 30+

Samstag, 16. Juni 2018

10.30 Junioren D
12.30 Juniorinnen B
14.45 FVBJ-Auswahl – Grossrat
17.00 Aktive
19.30 Frauen

Sonntag, 17. Juni 2018

11.00 Junioren C
13.15 Junioren B
15.30 Junioren A

Was in den letzten Spielen der Saison zu beachten ist

Gegen Ende der Meisterschaft tauchen des Öfteren Fragen zum Spielereinsatz, Hierarchie der Teams innerhalb eines Klubs und Einsätze in den letzten 3 Meisterschaftsspielen und bei Aufstiegsspielen auf. Hier ein Überblick über einige der Bestimmungen:

a) **Hierarchie der Teams innerhalb eines Klubs**

Hat ein Klub in der gleichen Liga der gleichen Kategorie mehr als ein Team, so tragen sie die Bezeichnung a, b, c usw. Diese Teams gelten in der Reihenfolge der Buchstaben als oberes bzw. unteres Team des betreffenden Klubs (siehe Art. 109 Absatz 2 des WR SFV).

b) **Einsatz in den letzten 3 Meisterschaftsspielen**

Gemäss Art. 165, Absatz 2 WR SFV, sind in den letzten drei Meisterschaftsspielen sowie in Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen der Meisterschaft des FVBJ Amateure in unteren Aktiv-Teams eines Klubs unabhängig von ihrem Alter nur spielberechtigt, wenn sie in der Rückrunde der laufenden Saison **nicht mehr als 4** (vier) Meisterschaftsspiele in einem oberen Aktiv-Team des gleichen Klubs oder eines mit diesem gruppierten Klub ganz oder teilweise bestritten haben.

Eine automatische Kontrolle im NIS durch die IT erfolgt nicht. Die Kontrolle funktioniert nur nach dem Prinzip der Anzeige/Meldung durch die Vereine gemäss WR SFV, Art. 175 (siehe Abschnitt d).

c) **Einschränkung der Spielberechtigung in Entscheidungs- und Aufstiegsspielen der Amateurliga-Spielkassen**

Art. 174 Absatz 1 WR SFV regelt, dass an Entscheidungs- und Aufstiegsspielen der

Amateur-Liga-Spielklassen Nichtamateure nur spielberechtigt sind, sofern sie im Laufe der Saison mindestens 6 Verbandsspiele mit dem jeweiligen Team ganz oder teilweise bestritten haben.

Ein Junior, der 5 oder mehr Verbandsspiele mit einem U-18- und/oder U-16-Team (Juniorenspitzenfussball) ganz oder teilweise bestritten hat, ist in Entscheidungs- und Aufstiegsspielen der 3., 4. und 5. Liga nur spielberechtigt, wenn er mit dem betreffenden Aktiv-Team mindestens 4 Verbandsspiele ganz oder teilweise bestritten hat, es sei denn, es handle sich dabei um das erste Aktiv-Team seines Klubs, für das er in jedem Fall spielberechtigt ist (vergl. Art. 174 Absatz 2 WR SFV).

d) **Zweifel über die Spielberechtigung**

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hat, so kann er gestützt auf Artikel 175 WR SFV bei der Geschäftsstelle FVBJ eine Kontrolle verlangen.

Dies nur einige der wichtigen Bestimmungen im Wettspielreglement des SFV (WR SFV). Massgebend ist der Originaltext im WR SFV.

Einführung neue Juniorinnenkategorien Frauenfussball Saison 2018/2019

Der Verbandsrat des SFV hat in der Sitzung vom 28.04.2018 die neuen Juniorinnenkategorien nun offiziell abgesegnet. Damit steht einer Einführung auf die neue Saison hin nichts im Weg. Wie bereits seit längerer Zeit angekündigt, führt der FVBJ auf Empfehlung des SFV die neuen Juniorinnenkategorien folgendermassen definitiv auf die Saison 2018/2019 hinein:

- Einführung Kategorie FF19 (Jahrgänge 2000, 2001, 2002, 2003, 11er-Fussball, Regeln analog Jun. B)
- Einführung Kategorie FF15 (Jahrgänge 2004/2005/2006, 9er-Fussball, Regeln analog Jun. D)

Hinweis: In der Saison 2018/2019 (Übergangsphase) dürfen auch Mädchen mit Jahrgang 2007 in der Kategorie FF15 eingesetzt werden, um den Aufbau dieser Kategorie zu unterstützen!

Die Kategorie FF19 ist berechtigt, an der Qualifikation des CH-Cups teilzunehmen (Qualifikation via Berner Cup Juniorinnen).

Im Sinne einer Vorabklärung bitten wir die Vereine bis am 18.05.2018 die provisorische Mannschaftsmeldung für die Kategorien FF19 und FF15 dem Leiter der Wettspielkommission mitzuteilen. Dies erleichtert uns die Vorarbeiten für die Gruppeneinteilung. Die definitive Mannschaftsmeldung erfolgt wie gewohnt anfangs Juni.

Die Einführung der Kategorie FF12 wird eventuell in einem zweiten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bereits an der Landsgemeinde 2017 und an diversen weiteren Anlässen wurden die Vereine auf die Einführung der neuen Juniorinnenkategorien hingewiesen und konnten sich entsprechend frühzeitig darauf vorbereiten. Auch in den OM 7/2017, OM 8/2017 und OM 2/2018 wurde entsprechend informiert.

Auf der Internetseite des FVBJ unter der Rubrik Frauenfussball – News und Mitteilungen sind folgende Dokumente zu finden:

- Einführung neue Juniorinnenkategorien – generelle Informationen
- Einführung neue Juniorinnenkategorien – Merkblatt für Vereine

Allgemeine Mitteilung

News-Letter von Bernsport

Bernsport, die Vereinigung Bernischer Sportverbände, publizierte Anfangs April 2018 folgende Information:

Am 10. Juni 2018 stimmt das Schweizer Stimmvolk über das Geldspielgesetz ab. Die Schweizer Sportverbände, Sportvereine und Sportinfrastrukturen werden von den Lotteriegesellschaften jedes Jahr mit 120 Millionen CHF unterstützt. Das neue Geldspielgesetz sichert dem Sport diese unerlässliche Finanzierungsquelle. Das Gesetz sorgt dafür, dass die Geldspiele in der Schweiz modernisiert, gleichzeitig aber auch sozialverträglich angeboten werden. Aus Sportlersicht braucht hat es am 10. Juni ein JA zum Geldspielgesetz.

7. Mai 2018

Departement Spielbetrieb/Geschäftsstelle FVBJ